



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

3. Jahrgang

Nr. 25

Datum: 18.09.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22. September 2026**
- **Bekanntmachung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“**
- **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“**

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Dienstag, 22. September 2026**

Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Ort: **großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg**

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Abstimmung über die vorgelegte Tagesordnung
2.	Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schloßstraße 14, Gem. Eisenhofen
3.	Nutzungsänderung einer Ferienwohnung zu einer Mietwohnung, Hirtlbacher Straße 11, Gem. Eisenhofen
4.	Bebauungsplanes Kleinberghofen-Ost Nr. 1, 9. Änderung - Beratung zum aktuellen Planstand

5.	Bebauungsplan Kleinberghofen Nr. 75 „West Sommerfeld“ – Festsetzung einer Grünfläche zum Zweck eines Kinderspielplatzes
6.	Anfrage zur Einleitung eines Bauleitverfahrens für eine Agri-PV-Anlage in Happach
7.	27. Änderung des Regionalplans München; Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des BayLplG - Beteiligung der Gemeinde Erdweg
8.	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
8.1	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Gemeinde Odelzhausen) Beteiligung am Verfahren Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, 23. Änderung – Änderungsbereich: "Höfa West"
8.2	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Gemeinde Odelzhausen) Beteiligung am Verfahren Bebauungsplan "Höfa West"
8.3	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Gemeinde Schwabhausen); Beteiligung am Verfahren Flächennutzungsplan, 7. Änderung „Sondergebiet Control Center“
8.4	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Gemeinde Schwabhausen); Beteiligung am Verfahren Flächennutzungsplan, 8. Änderung „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Batteriespeicher“
8.5	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Gemeinde Schwabhausen); Beteiligung am Verfahren Bebauungsplan "Batteriespeicheranlage zwischen Puchschlag und Stetten"
8.6	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Markt Indersdorf) Beteiligung am Verfahren Bebauungsplan Nr. 94 "Niederroth-Richtung-Kreut"
8.7	Bauleitplanung von Nachbarkommunen (hier: Markt Indersdorf); Beteiligung am Verfahren Flächennutzungsplan, 5. Änderung im Bereich "Niederroth-Richtung Kreut"
9.	Vorlage der Jahresrechnung 2025
10.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025
11.	Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2026
12.	Bekanntgaben und Anfragen
13.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2026

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erdweg, den 16.09.2026

Gemeinde Erdweg

gez.

Christian Blatt

Erster Bürgermeister

.....

Bekanntmachung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“

Mit dem Bescheid vom 03.08.2026 hat das Landratsamt Dachau die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erdweg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 20. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Erdweg (Bauamt, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplans auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg unter amtsblatt.erdweg.de eingestellt sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erdweg, den 16.09.2026
Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

**des Satzungsbeschlusses
zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 66 „Kleinberghofen
Süd, an der Münchener Straße“**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.05.2025 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“ in Kraft.

Jedermann kann den 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Erdweg (Bauamt, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend ist die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg unter amtsblatt.erdweg.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erdweg, den 16.09.2026
Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.